

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2011/061

freigegeben am 18.03.2011

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Kerstin Haye

Datum: 18.03.2011

Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet 78B "Ostermoor II"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.04.2011	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	12.04.2011	Verwaltungsausschuss
Ö	12.04.2011	Rat

Beschlussvorschlag:

Die geplanten Erschließungsstraßen des Baugebietes Nr. 78B „Ostermoor II“ erhalten folgende Straßennamen:

Planstraße A = Ligusterweg
Planstraße B = Feldrosenweg

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsstraßen für dieses Baugebiet werden als verkehrsberuhigte Bereiche an den vorhandenen Nethener Weg angeschlossen.

Der Bau dieser Straßen wurde mit dem Bebauungsplan Nr. 78B beschlossen. Die neue Verkehrsfläche gilt gemäß §6 Abs. 5 des Nds. Straßengesetzes mit Ihrer Verkehrsfreigabe als dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Baulastträger dieser Ortsstraßen wird die Gemeinde Rastede. Die Bestandsblätter werden entsprechend angelegt.

Im Gegensatz zur Straße „Am Ostermoor“ wird der weitere Teil des Baugebietes über den Nethener Weg erschlossen. Eine Zuordnung der Straßennamen sollte somit eher zu Straßen im Bereich des Nethener Weges erfolgen.

Hier befinden sich zurzeit Heideweg, Wiesenweg und Bienenweide. Für eine Bienenweide sind Pflanzen wie Hartriegel, Heckenkirsche, Liguster, Filzrose, Feldrose, Hundsrose, Wolliger Schneeball und Ohrweide typisch.

Unter Berücksichtigung des phonetischen Empfindens wurden Liguster und Feldrose ausgewählt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Lageplan